Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2015/01003**
Datum:	17.06.2015
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Dr. Inés Brock
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Machbarkeitsstudie Friedemann-Bach-Platz – Parkplatzlösung Oper

Auf schriftliche Anfrage unserer Fraktion im Maistadtrat (VI/2015/00870) hat die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass für das Programmjahr 2014 Städtebaufördermittel aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Projekt Machbarkeitsstudie Friedemann-Bach-Platz – Parkplatzlösung Oper bewilligt worden seien. Beantragt hatte die Stadt einen Betrag in Höhe von 150.000 € für die Studie, bewilligt worden sind 85.000 €.
Wir fragen:

1. Welche Gründe wurden vom Fördermittelgeber für eine lediglich teilweise Genehmigung des Fördermittelantrages angegeben? Sollen nunmehr Eigenmittel für das Projekt eingesetzt werden?
2. Welchen genauen Inhalt wird der Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie haben?
3. Wann ist eine Realisierung der Studie vorgesehen? Wann kann mit Ergebnissen der Studie gerechnet werden?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Stadt Halle (Saale) 30.06.2015
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzung des Stadtrates am 08.07.2015
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Machbarkeitsstudie Friedemann-Bach-Platz – Parkplatzlösung Oper
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01003
TOP: 9.8

1. Welche Gründe wurden vom Fördermittelgeber für eine lediglich teilweise Genehmigung des Fördermittelantrages angegeben? Sollen nunmehr Eigenmittel für das Projekt eingesetzt werden?
2. Welchen genauen Inhalt wird der Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie haben?
3. Wann ist eine Realisierung der Studie vorgesehen? Wann kann mit Ergebnissen der Studie gerechnet werden?

Antwort der Verwaltung:

1. Die Stadt Halle hat mit dem Programmjahr 2014 eine Bewilligung im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von insgesamt 3.375.000 € erhalten. Gegenstand der Förderung sind städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen als städtebauliche Gesamtmaßnahme in einem räumlich begrenzten Gebiet, hier Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes. Die Kommune kann auf Grund des Gesamtmaßnahmeprinzips selbst entscheiden, welches Vorhaben sie mit entsprechenden Mitteln innerhalb des Fördergebiets umsetzten möchte. Bei der damaligen Antragstellung zum Programmjahr 2014 ist die Stadt Halle von Kosten für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Friedemann-Bach-Platz – Parkraumlösung Oper von ca. 150.000 € ausgegangen. Die Angebotsabfrage ergab letztendlich eine Kostengröße von ca. 85.000 €. Die verbliebenen Mittel werden für andere Vorhaben innerhalb des Fördergebiets eingesetzt.
   Diese Verfahrensweise im „Städtebaulichen Denkmalschutz“ findet im Gegensatz zu den anderen Städtebauförderprogrammen, welche über einen Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan vorhabenbezogen beim Land beantragt und bewilligt wird, Anwendung.

2.) Die Aufgabenstellung ist wie folgt formuliert:

- Erfassung und Darstellung des bestehenden öffentlichen und privaten Parkraumangebots samt Nutzungsparametern.
- Ermittlung von realisierter und potenzieller Parkraumnachfrage der Nutzergruppen im Tagesgang unter Berücksichtigung von Werktagen, Sonn- und Feiertagen, zu veranstaltungsfreien Zeiten und während Aufführungen in den Theatern, Empfängen in der Nationalakademie etc..

- Abschätzung der zukünftigen Parkraumnachfrage in Anbetracht des geplanten Universitätsmuseums und unter Beachtung des prognostizierten Mobilitätsverhaltens.
- Datenauswertung und -beurteilung hinsichtlich der Frage, inwiefern neue Parkierungsanlagen eine tragfähige Auslastung hätten.

(Das weitere Vorgehen ist vom Ausgang des vorangegangenen Arbeitsschritts abhängig. Bei negativem Ergebnis ist nur entsprechend Variante B) fortzufahren.)

A) neue Parkierungsanlage(n)

- Recherche und Beurteilung von Standorten im öffentlichen und privaten Raum hinsichtlich Verfüg- und Bebaubarkeit sowie Darstellung der Verkehrserschließung und Einschätzung der Anforderungen des Immissionsschutzes mit argumentativer Herleitung einer Standortempfehlung

(nur bei positivem Ergebnis weiter mit …)

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Bau und Betrieb einer Parkierungsanlage (Dimensionierung, ggf. Baugrundgutachten, verkehrs- und medientechnische Untersuchung, Vorplanung eines baurechtlich integrierbaren Baukörpers samt technischer Ausrüstung, Investitions- und Betriebskostenschätzung, Finanzierungsmodelle)

B) anderweitige Maßnahmen

- Maßnahmenvorschläge zur Erhöhung von Aufnahmefähigkeit und Bereitschaft zur Nutzung der vorhandenen Parkierungsanlagen
- Recherche und Beurteilung von Standorten im öffentlichen und privaten Raum für temporäre Parkplätze bei „Großveranstaltungen“ hinsichtlich Verfügbarkeit, Verkehrserschließung und Stadtverträglichkeit
- Konzeption von veranstaltungsindividuellen P+R-Angeboten mit dem vorhandenen ÖPNV/ eigenen Shuttleservice oder anderweitigen innovativen Lösungen samt Finanzierungsmodellen unter Beteiligung der Veranstalter auf Basis von Beispielen aus anderen Städten

3. Die Studie soll bis Ende dieses Jahres vorliegen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter